

Jan Assmann

Protestantismus und Erinnerungskultur

Was ist Protestantismus? Von einem Ägyptologen wird man keine fundierten Einsichten in das Wesen des Protestantismus erwarten. Ich möchte den Begriff Protestantismus daher nicht im strengen kirchengeschichtlichen Sinne verstehen, sondern in einem viel allgemeineren Sinne als eine grundsätzliche Protesthaltung im Zeichen ganz bestimmter Positionen, zu der sich Parallelen in anderen Religionen und Kontexten finden lassen. Der Schwerpunkt meiner Ausführungen, um das gleich vorweg klarzustellen, wird nicht in der europäischen Neuzeit und Moderne liegen, sondern in einer mir räumlich und zeitlich wesentlich vertrauteren Region.

Protestantismus in diesem allgemeineren Sinne möchte ich bestimmen als das Streben nach Vergeistigung und Verinnerlichung, als das Insistieren auf Unmittelbarkeit und Individualität. Vergeistigung protestiert gegen materielle Aufwendungen in Form von Riten und Ritualen, ästhetischen Inszenierungen, Prachtfaltung und Opferbetrieb, Verinnerlichung protestiert gegen Werkgerechtigkeit, Gesetzesgehorsam, äußere Symbolik, Repräsentation, Hierarchie usw. Das Insistieren auf Unmittelbarkeit und, damit verbunden, auf Individualität im Sinne autonomer Entscheidung und persönlicher Verantwortung richtet sich gegen den Anspruch vermittelnder Instanzen wie Kirche und Staat, die Beziehungen zwischen Mensch und Gott stellvertretend und repräsentativ für alle zu organisieren und ihnen eine Form zu geben, in die sich der Einzelne ver-

trauensvoll einfügen soll. Es richtet sich auch gegen Kollektivierung und Konformitätsdruck, gegen die Unterwerfung der eigenen Meinung und Entscheidung unter die *communis opinio*, die Tradition und die öffentliche Meinung. Diese Dramatisierung von Innen und Außen, in der nur das Innen zählt, scheint mir kennzeichnend für Protestantismus im allgemeineren Sinne. Protestantismus verabscheut das Lippengebet und das bloße ‚Auswendiglernen‘. Er fordert inneren Nachvollzug und privilegiert die Sprache des Herzens. Diese radikale Innerlichkeit bringt Protestantismus in eine gewisse Verwandtschaft zu Pietismus, wenn auch wohl nicht zu Mystizismus. Im Protestantismus ist ein starkes Element von Rationalismus und Weltentzauberung lebendig. Ich verweise nur auf Max Webers berühmte Studie über Protestantismus und den Geist des Kapitalismus. In gewisser Weise ist Protestantismus eine ‚Religion der Vernunft‘, wenn auch der Rationalismus der katholischen Scholastik und Neoscholastik in keiner Weise bestritten werden soll. Protest heißt Kritik, und diese Kritik artikuliert sich typischerweise im Zeichen der Vernunft.

Mit dieser allgemeinen, metahistorischen Begriffsbestimmung des ‚Protestantischen‘ ist ein entsprechendes Vorverständnis des ‚Katholischen‘ verbunden, das ebenfalls keinerlei theologische und kirchengeschichtliche Relevanz beansprucht, sondern eine allgemeine, in vielen Religionen und Epochen anzutreffende Grundhaltung zu beschreiben versucht. Katholisch in diesem allgemeinen Sinne wäre der Glaube an die Tradition, an die Überlegenheit der Überlieferung über den je individuellen Standpunkt und des historisch in Jahrhunderten und Jahrtausenden Gewachsenen über die je zeitgenössische Perspektive. Katholisch wäre der Vorrang des sich in Generationen durchsetzenden Konsenses,

der ‚Vulgata‘ oder communis opinio, über die kritische Einsicht des Einzelnen. Katholisch wäre schließlich der Vorrang der äußeren und überlieferten Form, des Ritus, der Liturgie, der ästhetischen Gestalt, gegenüber dem je inneren und individuellen Nachvollzug. In der Sprache der Geldtheorie ausgedrückt, ist das Prinzip der Deckung, wenn wir einmal eine beliebige religiöse Handlung mit einem Scheck vergleichen, im katholischen Falle die Tradition und im protestantischen Falle die persönliche Authentizität.

Wenn wir Protestantismus in diesem allgemeinen Sinne verstehen, als einen kritischen Antitraditionalismus im Zeichen von Vergeistigung und Verinnerlichung, von individueller Verantwortung und Gottesunmittelbarkeit, dann ist die Frage erlaubt, wo zuerst in der Geschichte wir auf so etwas stoßen. Die Antwort muss dann nicht ‚Luther‘ heißen, sondern kann viel weiter in die Geschichte zurückgreifen, zurück z.B. bis zu den Propheten des Alten Testaments und ihren Protest gegen den Opferkult als eine Form von Äußerlichkeit und Werkgerechtigkeit. Worauf es ankommt, sagen die Propheten, ist Gerechtigkeit. Das Halten der Gebote, das Bewusstsein der eigenen Schuld und ein reuiges Herz sind vor Gott hundertmal wichtiger und wertvoller, als Hekatomben von Schlachttieren. Hier stoßen wir bereits auf die typische Verbindung von Ethik, individueller, unmittelbarer Verantwortung und Innerlichkeit. Als ein Beispiel für viele zitiere ich den Propheten Micha:

„Womit soll ich vor den Herrn treten, mich beugen vor dem Gott der Höhe?

Soll ich vor ihn treten mit Brandopfern, mit einjährigen Kälbern?

Hat der Herr Wohlgefallen an vieltausend Widdern, an ungezählten Bächen Öls?

Soll ich meinen Erstgeborenen hingeben für meine Sünde, die Frucht meines Leibes als Sühne meiner Seele?

Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist und was der Herr von dir fordert:

nichts als Recht üben und die Güte lieben und demütig wandeln vor deinem Gott.“ (Micha 6,6-8)

Von diesem protestantischen Geist geprägt sind auch die Verse des 51. Psalms:

„Schlachtopfer willst du nicht, ich würde sie dir geben; an Brandopfern hast du kein Gefallen.

Das Opfer, das Gott gefällt, ist ein zerknirschter Geist, ein zerbrochenes und zerschlagenes Herz wirst du, Gott, nicht verschmähen.“ (Ps 51,18-19)

Auch den Propheten Hesekiel möchte ich hier als einen Protestanten in Anspruch nehmen mit seiner Individualisierung der Schuld und seiner Zurückweisung der Kollektivhaftung:

„Das Wort des Herrn erging an mich:

18,2 Wie kommt ihr dazu, im Land Israel das Sprichwort zu gebrauchen: Die Väter essen saure Trauben, und den Söhnen werden die Zähne stumpf?

18,3 So wahr ich lebe – Spruch Gottes, des Herrn –, keiner von euch in Israel soll mehr dieses Sprichwort gebrauchen.

18,4 Alle Menschenleben sind mein Eigentum, das Leben des Vaters ebenso wie das Leben des Sohnes, sie gehören mir. Nur wer sündigt, soll sterben. [...]

18,20 Nur wer sündigt, soll sterben. Ein Sohn soll nicht die Schuld seines Vaters tragen und ein Vater nicht

die Schuld seines Sohnes. Die Gerechtigkeit kommt nur dem Gerechten zugute, und die Schuld lastet nur auf dem Schuldigen.

18,21 Wenn der Schuldige sich von allen Sünden, die er getan hat, abwendet, auf alle meine Gesetze achtet und nach Recht und Gerechtigkeit handelt, dann wird er bestimmt am Leben bleiben und nicht sterben.

18,22 Keines der Vergehen, deren er sich schuldig gemacht hat, wird ihm angerechnet. Wegen seiner Gerechtigkeit wird er am Leben bleiben.

18,23 Habe ich etwa Gefallen am Tod des Schuldigen – Spruch Gottes, des Herrn – und nicht vielmehr daran, daß er seine bösen Wege verläßt und so am Leben bleibt? [...]

18,28 Wenn er alle Vergehen, deren er sich schuldig gemacht hat, einsieht und umkehrt, wird er bestimmt am Leben bleiben. Er wird nicht sterben. [...]

Kehrt um, wendet euch ab von all euren Vergehen! Sie sollen für euch nicht länger der Anlaß sein, in Sünde zu fallen.

18,31 Werft alle Vergehen von euch, die ihr verübt habt! Schafft euch ein neues Herz und einen neuen Geist!“ (Ez 18,1–32)

Das ist reiner Protestantismus avant la lettre. Der Einzelne muss für sich selber einstehen, und worauf es vor allem anderen ankommt, ist die innere Einsicht, die Umkehr, Reue und geistige Erneuerung.

Die protestantische Aufwertung des inneren Menschen, wie ich das einmal nennen möchte, der Gedanke einer unmittelbaren Beziehung, eines ‚heißen Drahts‘ zwischen der individuellen Seele und Gott, findet ihren zentralen Ausdruck im Schema-Gebet:

„Höre, Israel! Jahwe, unser Gott, Jahwe ist einzig.
Darum sollst du den Herrn, deinen Gott, lieben mit
ganzem Herzen, mit ganzer Seele und mit ganzer Kraft.
Diese Worte, auf die ich dich heute verpflichte, sollen
auf deinem Herzen geschrieben stehen.“ (5. Mose 6,4-6)

Das Schema-Gebet steht im 5. Buch Mose, dem Deuteronomium, und bildet das zentrale Credo einer Bewegung, die sich im Deuteronomium und verwandten Texten artikuliert. Diese Bewegung trägt unverkennbar protestantische Züge. Das Deuteronomium ist ein revolutionärer oder besser ein reformatorischer Text. Seine Entstehungs- oder Auffindungslegende verbindet ihn eng mit der Josianischen Kultreform. Was daran historisch ist, kann ich hier dahingestellt sein lassen. Worauf es mir ankommt, ist der reformatorische und protestantische Geist des Deuteronomiums, wie er sich in der kanonisierten Rezeptionsgeschichte dieses Textes erhalten bzw. herauskristallisiert hat.

Die Legende von der Auffindung des Buches Deuteronomium steht im 22. Kapitel des 2. Buchs der Könige. Im achtzehnten Jahr seiner Regierung gab König Joschija den Auftrag zu Restaurierungsarbeiten im Tempel. Dabei fand der Hohepriester Hilkija ein Buch mit Gesetzen, das er dem Staatsschreiber überreichte. Der wiederum las es dem König vor.

„Als der König die Worte des Gesetzbuches hörte, zerriß er seine Kleider und befahl dem Priester Hilkija und anderen Getreuen:

Geht und befragt den Herrn für mich, für das Volk und für ganz Juda wegen dieses Buches, das aufgefunden wurde. Der Zorn des Herrn muß heftig gegen uns entbrannt sein, weil unsere Väter auf die Worte dieses Buches nicht gehört und weil sie nicht getan haben, was in ihm niedergeschrieben ist.“ (2. Könige 22,11-13)

So war es dann auch. Der Herr ließ über die Prophetin Hulda ausrichten:

„So spricht der Herr: Ich bringe Unheil über diesen Ort und seine Bewohner, alle Drohungen des Buches, das der König von Juda gelesen hat.

Denn sie haben mich verlassen, anderen Göttern geopfert und mich durch alle Werke ihrer Hände erzürnt. Darum ist mein Zorn gegen diesen Ort entbrannt, und er wird nicht erlöschen.

Sagt aber zum König von Juda, der euch hergesandt hat, um den Herrn zu befragen: So spricht der Herr, der Gott Israels: Durch die Worte, die du gehört hast, wurde dein Herz erweicht. Du hast dich vor dem Herrn gedemütigt, als du vernahmst, was ich über diesen Ort und seine Bewohner gesprochen habe: daß sie zu einem Bild des Entsetzens und zum Fluch werden sollen. Du hast deine Kleider zerrissen und vor mir geweint. Darum habe ich dich erhört – Spruch des Herrn. Ich werde dich mit deinen Vätern vereinen, und du sollst in Frieden in deinem Grab beigesetzt werden. Deine Augen sollen all das Unheil nicht mehr sehen, das ich über diesen Ort bringen werde. – Sie berichteten dies dem König.“ (2. Könige 16–20)

Die Fortsetzung ist bekannt. Der Tempel wird von allen Bildern, das Land von allen Baalskulten und Höhenheiligtümern gereinigt. Die Bilder werden verbrannt, die Priester abgesetzt, sogar umgebracht. Nur der Jerusalemer Tempel blieb übrig, Von da an durfte kein anderer Tempel mehr gebaut werden. Der Monotheismus wurde in der Form des Jerusalemer Kultmonopols in der striktesten und gewaltsamsten Weise durchgesetzt, mit dem ganzen Rigorismus, der ebenfalls für den Protestantismus kennzeichnend ist.

Hier wird, vielleicht zum ersten Mal in der Geschichte, die Tradition im Zeichen des Buches abgeschafft, die Welt umgestaltet nach dem Wortlaut einer Schrift, die unmittelbare Lektüre eines heiligen Textes zum Ausgangspunkt genommen für einen Umsturz des Bestehenden, wie er radikaler und kompromissloser nicht gedacht werden kann. Schrift und Reformation gehen hier ganz eng zusammen. Und der Schrift wohnt unverkennbar ein zerstörerischer, ikonoklastischer Impuls inne, der nichts außer ihr gelten lässt. Mit der Privilegierung, ja ausschließlichen Normativität der Schrift geht das Bilderverbot einher, die Abkehr von aller sinnlichen Evidenz und ästhetischen Inszenierung. Im Deuteronomium wird das Bilderverbot ausdrücklich mit der Unsichtbarkeit Gottes zusammengebracht.

„Nehmt euch um eures Lebens willen gut in acht! Denn eine Gestalt habt ihr an dem Tag, als der Herr am Horeb mitten aus dem Feuer zu euch sprach, nicht gesehen. Lauft nicht in euer Verderben, und macht euch kein Gottesbildnis, das irgend etwas darstellt, keine Statue, kein Abbild eines männlichen oder weiblichen Wesens, kein Abbild irgendeines Tiers, das auf der Erde lebt, kein Abbild irgendeines gefiederten Vogels, der am Himmel fliegt, kein Abbild irgendeines Tiers, das am Boden kriecht, und kein Abbild irgendeines Meerestieres im Wasser unter der Erde.

Wenn du die Augen zum Himmel erhebst und das ganze Himmelsheer siehst, die Sonne, den Mond und die Sterne, dann laß dich nicht verführen! Du sollst dich nicht vor ihnen niederwerfen und ihnen nicht dienen. Der Herr, dein Gott, hat sie allen anderen Völkern überall unter dem Himmel zugewiesen.

Euch aber hat der Herr genommen und aus dem Schmelzofen, aus Ägypten, herausgeführt, damit ihr sein Volk, sein Erbesitz werdet - wie ihr es heute seid.“

(5. Mose 4,15-20)

Die erste Reaktion auf die Lektüre der Schrift ist die Verbrennung der Götterbilder. Mag sein, dass das alles unhistorisch ist. Diese Frage braucht uns hier nicht zu interessieren. Wichtig ist der Geist, der aus dieser Geschichte spricht: und dieser Geist ist protestantisch. Das Buch, um das es hier geht, ist das Deuteronomium, und das Kernstück des Deuteronomiums ist das Schema-Gebet mit seiner Betonung des inneren Menschen und, wie ich jetzt hinzufügen möchte, seiner Grundlegung einer vollkommen neuartigen und äußerst folgenreichen Erinnerungskultur. Wir können hier durchaus von einer Geburt der Erinnerung aus dem Geist des Protestantismus sprechen, wenn wir den Begriff Protestantismus in diesem allgemeinen Sinne verstehen, und wenn wir uns klarmachen, dass es sich bei dieser Erinnerungskultur um eine ganz besondere, neuartige, ja revolutionäre Gründung handelt, die sich reformativ an die Stelle der Tradition und damit einer ganz anderen Erinnerungskultur setzen will. Ich möchte das an einem Beispiel deutlich machen.

In den assyrischen Staatsarchiven aus Ninive findet sich ein Text, der sich auf ein kollektives Gedächtnisritual bezieht. Dieses Ritual darf man vielleicht als Beispiel für eine Erinnerungskultur heranziehen, die auf dem Prinzip des Liturgischen beruht. Es handelt sich um ein politisches Ritual, das die Untertanen und Vasallen des assyrischen Reichs auf die Treue zum Thronfolger verpflichten und verhindern soll, dass sie diese Verpflichtung wieder vergessen, wenn sie erst einmal in ihre Heimat zurückgekehrt sind. Die Untertanen und

Vasallen sind in die Hauptstadt gekommen, um ihren Treu-Eid zu leisten; hier, wo alles sie an die Macht des Großkönigs erinnert, werden sie diesen Eid gewiss nicht vergessen. Wenn sie aber erst einmal in ihre Städte heimgekehrt sind, werden diese übergeordneten politischen Bindungen und Verpflichtungen in den Hintergrund treten, verblassen und aus der Erinnerung verschwinden. Diesen Gedächtnisschwund durch Rahmenwechsel gilt es zu verhindern. Zu diesem Zweck wird ein Erinnerungsritual eingesetzt, das periodisch wiederholt werden soll zur Auffrischung der Erinnerung.

„Wasser aus einem sarsaru-Krug gab sie (Ishtar von Arbela) ihnen zu trinken, ein Trinkgefäß von einem Seah (= ca. 6 Liter) füllte sie mit Wasser aus dem sarsaru-Krug und gab es ihnen (indem sie) so (sagte):

In Eurem Herzen werdet ihr sprechen, (nämlich) so: Ishtar, eine „Enge“ ist sie!

So: Gehen werdet ihr in eure Städte (und) in eure(n) Bezirke(n) werdet ihr Brot essen, und vergessen werdet ihr diese eidliche Vereinbarungen [das gleiche Wort, das für die Vasallenverträge verwendet wird].

So: Von diesem Wasser werdet ihr trinken und ihr werdet euch wieder erinnern und werdet beachten diese eidlichen Vereinbarungen, die ich wegen Asarhaddon gesetzt habe.“¹

Rituale inszenieren das Zusammenspiel des Symbolischen und des Körperlichen. Das Wassertrinken ist ein sehr bildkräftiges Symbol für die Wiedereinverleibung

¹ Zitiert nach Eckart Otto, Das Deuteronomium, Berlin 1999, S. 82, in der Übersetzung von S. Maul, dem ich ebenso wie E. Otto für vielfältige Unterstützung danken möchte.

einer Erinnerung, die in Vergessenheit geraten oder in Gefahr ist, in Vergessenheit zu geraten, und daher in das Merkzeichen einer symbolischen Inszenierung eingelagert wurde.

Der Fall des Asarhaddon und seines Wasserrituals lässt sich verallgemeinern. Weite Bereiche des kulturellen Lebens, vor allem aber alles, was zur Religion gehört, haben die Aufgabe, eine Erinnerung lebendig zu erhalten, die im Alltagsleben keine Stütze findet. Vor allem erinnert das sarsaru-Ritual stark an das Abendmahl, bei dem ja die Einnahme von Brot und Wein ebenfalls im Dienst der Verlebendigung einer Erinnerung steht: „Solches tut zu meinem Gedächtnis.“

Genau wie bei Asarhaddon geht es auch im Deuteronomium darum, Bindungen nicht zu vergessen, die man unter vollkommen anderen Bedingungen eingegangen ist, als jenen, unter denen man ihnen treu bleiben soll. Das Volk ist diese Bindungen am Sinai eingegangen, als es den Gottesbund und seine Bestimmungen annahm. 40 Jahre lang ist es danach durch die Wüste gewandert. Jetzt, am Ende dieser 40 Jahre, stehen die Kinder Israels am Ufer des Jordan, bereit, den Fluss zu überschreiten und ins Gelobte Land einzuziehen. Damit werden sich seine Rahmenbedingungen noch viel drastischer ändern als im Falle der Vasallen, die aus Ninive in ihre Städte heimkehren. Mose, der sie nicht ins Gelobte Land begleiten kann, da er in Moab sterben wird, schärft ihnen in einer langen Abschiedsrede, dem 5. Buch Mose, die Erinnerung ein, die sie ins Gelobte Land mitnehmen müssen.

In dieser Szene ist alles bedeutsam. Es handelt sich um eine Schwellensituation, eine Situation des Übergangs und zwar in dreifacher Hinsicht. In der räumlichen Dimension geht es um die Überschreitung des Jordan, den Übergang von der Wüste ins Fruchmland. In

der zeitlichen Dimension geht es um den Abschluss der 40jährigen Wüstenwanderung nach dem Auszug aus Ägypten. 40 Jahre bedeuten eine Generationenschwelle: das Ende der Generation der Zeitzeugen und der Übergang aus der gelebten, verkörperten Erinnerung in die von Generation zu Generation weiterzugebende Tradition. Drittens geht es um einen Wandel der Lebensform, von der nomadischen Lebensform der Wanderschaft zur Sesshaftigkeit im Gelobten Land. Ein drastischerer Wandel der Rahmenbedingungen lässt sich kaum denken.

„Nur hüte dich und nimm dich wohl in acht um deines Lebens willen, daß du der Dinge nicht vergessest, die deine Augen gesehen haben, und daß sie dir nicht aus dem Sinne kommen dein Leben lang. Und du sollst davon erzählen deinen Kindern und Kindeskindern.“
(5. Mose 4,9)

„Wenn dich nun der Herr, dein Gott, in das Land bringt, von dem er deinen Vätern Abraham, Isaak und Jakob geschworen hat, daß er es dir geben wolle: grosse und schöne Städte, die du nicht gebaut hast, Häuser voll von allerlei Gut, die du nicht gefüllt hast, ausgehauene Zisternen, die du nicht ausgehauen hast, Weinberge und Olivengärten, die du nicht gepflanzt hast, und wenn du davon issest und dich sättigst, so hüte dich, daß du nicht des Herrn vergissest, der dich aus dem Lande Ägypten, aus dem Sklavenhause, herausgeführt hat.“ (5. Mose 6,10-12)

Das, was nicht vergessen werden darf, ist zum einen das Gesetz und zum anderen die durchlebte Geschichte des Auszugs aus Ägypten, die damit in den Rang einer normativen Vergangenheit erhoben wird. Diese Dinge hat die Generation von Zeitzeugen, die nun,

nach vierzigjähriger Wüstenwanderung, sterben wird, noch selbst erlebt. Um nun diese Erinnerung nicht mit ihnen untergehen zu lassen, muss sie in Tradition, in die symbolischen Formen des kulturellen Gedächtnisses überführt werden. Dieses Problem löst Moses aber auf ganz andere Weise als Asarhaddon. Er entwickelt eine höchst elaborierte Mnemotechnik, die nicht weniger als sieben verschiedene Verfahren kulturell geformter Erinnerung aufführt. Dabei wird der äußerste Nachdruck auf den inneren Nachvollzug gelegt.

1. Auswendiglernen als Bewusstmachung, Beherrschung – Einschreibung ins eigene Herz:

„Und diese Worte, die ich dir heute gebiete, sollen dir ins Herz geschrieben² sein“ (6,6 vgl. 11,18: „So schreibet euch nun diese meine Worte ins Herz und in die Seele“).

2. Erziehung und „Conversational Remembering“ – Weitergabe an die folgenden Generationen durch Kommunikation, Zirkulation – immer davon reden, allerorten und allerwege:

„Und du sollst sie deinen Kindern einschärfen und sollst davon reden, wenn du in deinem Hause sitzt und wenn du auf den Wegen gehst, wenn du dich niederlegst und wenn du aufstehst.“ (6,7 vgl. 11,20) Vgl. auch die Mahnung des Herrn an Josua, nach Moses Tod:

„Von diesem Gesetzbuch sollst du allezeit reden und darüber nachsinnen Tag und Nacht.“ (Jos 1,8) Das Ge-

² Von „schreiben“ ist im hebräischen Text nicht die Rede („sollen dir im Herzen sein“), wohl aber in Jer 31,33.

setz soll nicht nur „im Herzen“, sondern auch „im Munde“ sein.³

3. Sichtbarmachung durch Körpermarkierung – durch Denkzeichen auf der Stirn:

„Du sollst sie zum Denkzeichen an deine Hand binden und sie als Merkzeichen auf der Stirne tragen.“ (Tefillin, 6,8 vgl. 11,18)

und durch „Limitische Symbolik“ – Inschrift auf den Türpfosten (Mesusot – als Markierung der Grenze des Eigenen):

„Du sollst sie auf die Türpfosten deines Hauses schreiben und an deine Tore.“ (6,9 vgl. 11,21)

4. Speicherung und Veröffentlichung – Das Gesetz soll auf gekalkte Steine geschrieben und dadurch zugleich verewigt und allgemein zugänglich gemacht werden. Transparenz, Zugänglichkeit für jedermann, Öffentlichkeit – das sind ebenfalls protestantische Ideale.

„Und dann, wenn ihr über den Jordan in das Land ziehet, das der Herr, dein Gott, dir geben will, sollst du dir große Steine aufrichten und sie mit Kalk tünchen und sollst, wenn du hinüberziehst, alle Worte dieses Gesetzes darauf schreiben. [...] Wenn ihr nun über den Jordan gegangen seid, so sollt ihr diese Steine aufrichten, wie ich euch heute gebiete, auf dem Berge Ebal, und du sollst sie mit Kalk tünchen. [...] Und du sollst alle Worte dieses Gesetzes recht deutlich auf die Steine schreiben.“ (27,2-8)⁴

5. Feste der kollektiven Erinnerung – die drei großen Versammlungs- und Wallfahrtsfeste, an denen alles Volk, groß und klein vor dem Angesicht des Herrn zu erscheinen hat:

³ Vgl. dazu aus psychologischer Perspektive D. Middleton und D. Edwards (Hrsg.), *Collective Remembering*, London 1990, S. 23-45. Wichtig für die Rolle des Sprechens bei der Konstruktion gemeinsamer Erinnerung ist auch der Beitrag von Shotter im selben Band, S.1 20-138.

⁴ Die Erfüllung dieser Vorschrift wird in Jos 8,30-35 berichtet.

Mazzot (=Pessach) – das Fest zur Erinnerung an den Auszug aus Ägypten: „Auf daß du dein Leben lang an den Tag deines Auszugs aus Ägypten denkst.“ (16,3)⁵

Schawuot – das Wochenfest, an dem man des Aufenthalts in Ägypten gedenken soll: „Und du sollst daran denken, dass du Sklave warst im Lande Ägypten.“ (16,12)⁶

Sukkot – das Laubhüttenfest, in dessen Verlauf alle sieben Jahre der gesamte Text der Tora verlesen werden soll.⁷

6. Mündliche Überlieferung, d.h. Poesie als Kodifikation der Geschichtserinnerung:

„Und nun schreibt Euch dieses Lied auf und lehrt es die Israeliten und legt es ihnen in den Mund, daß mir dieses Lied ein Zeuge sei wider Israel. Denn ich werde

⁵ Zum Mazzot-Fest als *Zikkaron*, „Gedenkfest“ vgl. Ex 12,14; Lev 23,24. Vgl. die Literatur bei Cancik/Mohr, „Erinnerung/Gedächtnis“, Anm. 73-77.

⁶ Schawuot erhält nachbiblisch den Sinn eines Festes zur Erinnerung an die Offenbarung am Sinai und das „Geben der Torah“. Vgl. M. Diemann, Schawuot, in: F. Thieberger, Jüdisches Fest und jüdischer Brauch, Nachdruck der 2. Aufl. (1967), zuerst 1937, Königstein/Ts. 1979, 280-287. Siehe auch Chr. Hardmeier, Die Erinnerung an die Knechtschaft in Ägypten, in: F. Crüsemann, C. Hardmeier, R. Kessler (Hrsg.), Was ist der Mensch...? Beiträge zur Anthropologie des Alten Testaments (Fs. H.W. Wolff), München 1992, S. 133-152.

⁷ „Dann schrieb Mose dieses Gesetz auf [...] und gebot seine turnusmäßige Verlesung vor allem Volk, alle sieben Jahre am Laubhüttenfest.“ (31,9-13) Dies entspricht der in hethitischen Verträgen üblichen Anordnung, den Vertragstext in regelmäßigen Abständen zu verlesen; vgl. V. Korosec, Hethitische Staatsverträge. Ein Beitrag zu ihrer juristischen Wertung. Leipziger rechtswissenschaftliche Studien 60, Leipzig 1931, 101f. Esra liest beim Laubhüttenfest Tag für Tag, vom ersten bis zum letzten, dem Volk die Torah vor (Neh 8,1 und 18).

Vgl. auch die Bestimmung am Schluss des „Testaments“ des hethitischen Königs Hattusilis I (16. Jahrhundert v. Chr.): „[U]nd diese Tafel soll man dir (sc. dem Thronfolger) monatlich immer vorlesen; so wirst du meine Worte und meine Weisheit immer wieder einprägen.“ (Laroche, Catalogue des textes hittites, Nr.6, nach Cancik/Mohr 1990, S. 314).

es nun in das Land bringen, das ich seinen Vätern zugeschworen habe, ein Land, das von Milch und Honig fließt, und es wird sich satt essen und fett werden; dann aber wird es sich anderen Göttern zuwenden und ihnen dienen; mich aber wird es verwerfen und meinen Bund brechen. Und wenn dann viel Unglück und Not es treffen wird, so soll dieses Lied vor ihm Zeugnis ablegen; denn es wird nicht vergessen werden im Munde seiner Nachkommen.“ (31,19-21)⁸

7. Kanonisierung des Vertragstextes (Tora) als Grundlage ‚buchstäblicher‘ Einhaltung.⁹ Kanonisierung bedeutet einen Eingriff in die Tradition, der die in ständigem Fluss befindliche Fülle der Überlieferungen einer strengen Auswahl unterwirft, das Ausgewählte kernhaft verfestigt und sakralisiert, d.h. zu letztinstanzlicher Hochverbindlichkeit steigert und den Traditionsstrom ein für allemal stillstellt. Von nun an darf nichts hinzugefügt, nichts weggenommen werden. Aus dem Vertrag wird der Kanon.¹⁰

Das Deuteronomium beschreibt und kodifiziert diesen Übergang aus der gelebten in die gelernte Tradition als Übergang von der Augenzeugenschaft und le-

8 Das Buch schließt mit einem großen Lied, das die Warnung vor den fürchterlichen Folgen der Untreue und Vergesslichkeit noch einmal in poetisch verdichteter Form zusammenfasst. Dieses Lied soll in der mündlichen Überlieferung des Volkes lebendig bleiben und es auf diese Weise ständig an seine Bindungen erinnern.

9 Die Pflicht zur buchstäblichen Einhaltung kommt zum Ausdruck in der mehrfachen Aufforderung, nichts hinzuzufügen und nichts wegzunehmen (4,2; 12,32). Zur „Kanonformel“ und ihren verschiedenen Ausprägungen vgl. J. Assmann, *Das Kulturelle Gedächtnis*, S. 103-107.

10 Vgl. A. u. J. Assmann (Hrsg.), *Kanon und Zensur*, München 1987. Zur Entstehung des hebräischen Kanons und der Bedeutung des Buches Deuteronomium als einer Art Kristallisationskerns des biblischen Kanonisierungsprozesses vgl. darin den Beitrag von F. Crüsemann sowie jetzt ders., *Die Tora*, bes. S. 310-323. Allgemein zur Bedeutung des Prinzips „Kanon“ die Beiträge von C. Colpe und A. u. J. Assmann.

bendigen Erinnerung der Wüstengeneration in das kulturelle Gedächtnis Israels, das auf eine äußerst elaborierte Mnemotechnik gegründet wird. In diesem Übergang konstituiert sich Israel als Lern- und Erinnerungsgemeinschaft. Dieser bis heute absolut zentrale Aspekt der jüdischen Identität bildet sich, wie die deuteronomischen Texte deutlich belegen, bereits in der Situation des babylonischen Exils. Hier wird die Religion von einer Sache kultischer Reinheit zu einer Sache des Lernens und der Bildung. Dem priester-schriftlichen Ideal des *goj qadosch*, des „heiligen Volks“ und *mamläkhät kohanim*, des „Königreichs von Priestern“¹¹, entspricht das deuteronomische Ideal des „weisen und gebildeten Volkes“ (*‘am hakham w^enavon*) von dem in Dtn 4,6 die Rede ist. Das weise und gebildete Volk hat die verschriftete Torah gelernt, und zwar auswendig gelernt.¹²

Wie im *sarsaru*-Ritual Asarhaddons geht es auch im Deuteronomium darum, eine ‚kontrapräsentische‘ Erinnerung festzuhalten. Damit ist eine Erinnerung gemeint, die nicht in die Zeit passt, in der sie gefordert wird. Sie beruht auf einer fernen, fremd gewordenen Erfahrung, die erst wieder verinnerlicht werden muss. Um ein solches kontrapräsentisches Gedächtnis zu festigen, bedarf es mnemotechnischer Verfahren. Darin geht nun das Deuteronomium weit über das *sarsaru*-Ritual Asarhaddons hinaus. Es tut den menscheits-

11 *we-‘atäm tahju-li mamläkhät kohanim wegoj qadosch*. Ex 19,6.

12 Ähnliches gilt übrigens auch, einem Hinweis von H.J.Gehrke zufolge, für die Gesetzeswerke im archaischen Kreta, die nach einer Notiz bei Aelian in Verbindung mit Melodien auswendig gelernt wurden. Der musische Lernstoff bestand an erster Stelle aus den Gesetzen, dann kamen Götterhymnen und zuletzt Loblieder auf verdiente Vorfahren. Der Doppelsinn des griechischen Wortes *nomos* „Gesetz“ und „Lied“ (davon „Neumen“ für musikalische Notation) leitet sich von dieser Mnemotechnik ab.

geschichtlich bedeutsamen, ja epochemachenden Schritt in die Schrift, die nun als Gedächtnismedium privilegiert wird. Was die Schrift ermöglicht, ist die Verstetigung der Erinnerung, die Befreiung von den Rhythmen des Vergessens und Erinnerns. Die assyrischen Vasallen mussten sich durch den Vollzug des sarsaru-Rituals immer wieder an ihre Verpflichtungen gegenüber Asarhaddon und Assurbanipal erinnern lassen. Die Juden dagegen sind ausdrücklich dazu angehalten, „Tag und Nacht“ die Tora zu studieren (Jos 1,8). Bei diesem Schriftstudium geht es in der deuteronomistischen Erinnerungskultur vor allem um die individuelle und allzeitige Beschäftigung mit dem zu erinnernden Sinn und um seine innere Aneignung, den inneren Nachvollzug. Hier ist jeder Einzelne gefordert, lesen zu lernen, die Tora zu studieren, Tag und Nacht, sich die Worte ins Herz zu schreiben, sie den Kindern zu lehren und überall darüber zu reden, zuhause und unterwegs. Die Schrift und deren innere Aneignung treten hier allbeherrschend an die Stelle der vielfältigen kultischen und kulturellen Traditionen, in die normalerweise das kulturelle Gedächtnis einer Gemeinschaft eingelagert ist.

Damit ist ein Impuls in der jüdisch-christlichen Tradition angelegt, den ich als protestantisch identifizieren möchte und der immer wieder in der Geschichte sowohl des Juden- wie des Christentums zum Vorschein kommt. Dieser Impuls wendet sich gegen die Bilder und darüber hinaus überhaupt gegen alle äußeren Formen der Religion, gegen ihre ästhetische und rituelle Dimension. Er strebt nach Vergeistigung, denn Gott ist unsichtbar, unabbildbar, reiner Geist, nur mit dem Geist erfassbar. Protestantisch scheint mir auch der kontra-präsentische Zug der deuteronomischen Erinnerungskultur, der Vorbehalt gegen die jeweilige Gegenwart,

diese Verweigerung eines ‚sich in ihr ganz zuhause Fühlens‘.

Diese protestantische Dynamik kommt in der Geschichte immer wieder zum Tragen. Schon das pharisäische Judentum lässt sich in manchen Zügen als Protestantismus deuten. Die Pharisäer waren eine laientheologische, antipriesterliche Bewegung. Ihr war die Tora wichtiger als der Tempelkult. Worauf es ankommt, ist die richtige Auslegung. Die religiöse Autorität gehört dem, der die Schrift auszulegen versteht. Freilich ist die Lehre von der mündlichen Tora, die diese Auslegung fundiert, ihrerseits ein vergleichsweise katholisches Prinzip. Damit reiht sich der einzelne Schriftausleger ein in eine Kette der Überlieferung, die letztlich auf Moses am Sinai zurückgeht. Auch ist das Gesetz, um dessen Erinnerung und Beherzigung es geht, kein protestantisches Phänomen. Es fundiert Gemeinschaft, aber nicht individuelle Autonomie. Es befreit von Phrao und anderen Formen politischer Unterdrückung, aber nicht vom Konformitätsdruck der Gemeinschaft. Da ist das Urchristentum sehr viel radikaler vom Geist des Protestantismus geprägt. Der Begriff der Reinheit wird radikal entritualisiert. Nicht was zum Mund eingeht, sondern was herauskommt, macht unrein. Das Himmelreich ist nicht essen und trinken, wie Paulus sagt. Das stille Gebet geht über ostentatives Beten. Paulus wendet die Ablehnung der äußeren Formen und die radikale Verabsolutierung des Geistigen sogar gegen die Schrift selbst. Der Buchstabe tötet, der Geist macht lebendig. Damit wird der deuteronomische Vergeistigungsimpuls noch einmal entscheidend überboten in einer Richtung, in der das Judentum nicht mitgehen konnte und wollte. Auch Schrift und Gesetz sind noch nicht geistig genug. Das Gesetz wird als äußerliche Werkgerechtigkeit verworfen und durch den Glau-

ben an Jesus Christus ersetzt. Das bedeutet sowohl eine Verinnerlichung als vor allem auch eine unerhörte Individualisierung der Religion. Alles entscheidet sich nun in der Seele des Einzelnen.

Augustinus bedeutet eine weitere Manifestation protestantischen Geistes mit seinem Entschluss, in seinen Confessiones die eigene Lebensgeschichte als Erfahrungsraum göttlicher Führung und persönlicher Verantwortung zum Thema schriftlicher Darlegung zu machen. Auch dieser Weg in die Selbstverschriftung ist protestantisch. Wer sich mit seiner Lebensführung in unmittelbare Verantwortung vor Gott gestellt sieht, dem wird die innere Zwiesprache mit Gott wichtiger als alle andere Kommunikation, und die Schrift zum bevorzugten Medium dieser inneren Selbstverdopplung. Dieser Schritt fundiert eine neue Erinnerungskultur, die biographische Erinnerung im Zeichen der Rechenschaftsablegung, die man ebenfalls zu den Errungenschaften des Protestantismus rechnen möchte. Im 17. Jahrhundert erlebt diese Gattung in England bei den Puritanern eine unerhörte Konjunktur. Die Schrift ermöglicht eine Form der Einsamkeit, der kontrapräsentischen Abkopplung vom Gespräch mit der Mitwelt, an dessen Stelle nun das Gespräch mit Gott tritt. Es ist sicher kein Zufall, dass Luther Augustinermönch war, bevor er mit der katholischen Tradition brach.

Der Protestantismus hat also eine besondere Beziehung zur Erinnerung und sehr charakteristische Formen von Erinnerungskultur hervorgebracht. Dazu gehört die unbedingte Treue zur Schrift, zum Text, der innere Nachvollzug des Textes, seine Umsetzung in die eigene Lebenspraxis, sowie umgekehrt auch die Umsetzung der eigenen Lebenspraxis und Erfahrung in Text, die schriftliche Rechenschaftsablage im Zeichen

eines radikalen Individualismus des Glaubens und des Gewissens.

Auf der anderen Seite entwickelt der Protestantismus aber ein gebrochenes Verhältnis zu den öffentlichen und kollektiven Aspekten der Erinnerungskultur, zur Tradition, zu den Riten und zur kulturellen Symbolik. Das sind die Probleme, die heute virulent sind. Ihnen möchte ich mich abschließend zuwenden.

Ein gutes Beispiel für dieses gebrochene Verhältnis zur Tradition war die studentische Protestbewegung der Jahre um 1968. Auch diese Bewegung lässt sich, so kirchenfern sie war, als ‚protestantisch‘ verstehen. Sie begann mit dem Spruchband, das bei der Immatrikulationsfeier in Hamburg vor den einziehenden Professoren hergetragen wurde: „Unter den Talaren Muff von 1000 Jahren“. Mit den „1000 Jahren“ war sowohl die hierarchische Tradition der deutschen Universität, als auch das „tausendjährige Reich“ gemeint. Dieser entschieden anti-traditionalistische und anti-hierarchische Impuls hatte bekanntlich einen durchschlagenden Erfolg und führte in allen deutschen Universitäten umgehend nicht nur zur Abschaffung der Talare, sondern überhaupt zur Kleinschreibung und Graufärbung aller festlichen und zeremoniellen Aspekte des akademischen Lebens. Das wirkte sich zunächst einmal als eine Zerstörung von Erinnerung und Gedächtnis aus, wie sie in diese Formen eingelagert waren. Andererseits darf man natürlich nicht vergessen, dass diese Zerschlagung zeremonieller Erinnerungskultur auch verbunden war mit der Einklagung einer echt protestantischen Erinnerung, nämlich der je individuellen biographischen Erinnerung im Zeichen von Verantwortung und Gewissen. Diese Revolte war auch eine Anklage der Vätergeneration und forderte von jedem Einzelnen Rechenschaft über seine Rolle im Dritten Reich. Diese tribu-

nalistische Form von Erinnerung verwies eine ganze Generation auf die Anklagebank. Vor der Forderung nach Erinnerung an das totgeschwiegene tausendjährige Reich verblassten die tausend Jahre akademischer Tradition mit ihren Riten und Formen im Staub und Muff des Vergessens.

In unserer unmittelbaren Gegenwart brach das spezifisch protestantische Problem mit der Erinnerungskultur im Rahmen der Debatte auf, die sich an Martin Walsers Friedenspreisrede am 11. Oktober 1998 in der Frankfurter Paulskirche entzündete.¹³ In dieser Debatte übernahm der Katholik Walser den Part des Protestanten und der Jude Bubis den des Katholiken. Walser wandte sich in seiner Rede gegen die öffentliche und kollektive Erinnerung an Auschwitz, wie sie in den Medien praktiziert wird. Er hielt diese „Dauerpräsentation unserer Schande“ für eine Instrumentalisierung der Vergangenheit für andere Zwecke. Die Erinnerung an Auschwitz empfand er als Beschuldigung, als „Moralkeule“. Er sieht in der öffentlichen Erinnerungskultur einen Missbrauch der Vergangenheit, die nur im individuellen Gewissen und Gedächtnis authentisch bewahrt ist. Für ihn ist das ständige Herumreiten auf Auschwitz und der deutschen Schuld nichts als „Lippengebet“. Nur was von innen kommt, ist echt und wahr. Mit seinem Gewissen ist jeder allein, sagte Walser, und nichts ist

¹³ Die Rede ist veröffentlicht in: M. Walser, Erfahrungen beim Verfassen einer Sonntagsrede, Sonderdruck, Frankfurt 1998. Die anschließende Debatte ist dokumentiert in F. Schirmacher (Hrsg.), Die Walser-Bubis-Debatte, Frankfurt 1999 und analysiert in G. Wiegel und J. Klotz (Hrsg.), Geistige Brandstiftung? Die Walser-Bubis-Debatte, Köln 1999; J. Rohloff, Ich bin das Volk, Konkret Texte, Bd. 21, 1999; vgl. auch A. Assmann und Ute Frevert, Geschichtsvergessenheit, Geschichtsversessenheit. Vom Umgang mit deutschen Vergangenheiten nach 1945, Stuttgart 1999.

dem Gedächtnis fremder als Symbolik. In Walsers Argumentation sind alle protestantischen Topoi der Erinnerung noch einmal versammelt: das Insistieren auf der Individualität und Aufrichtigkeit der Erinnerung, auf der unmittelbaren, nicht durch Symbole vermittelten Anschauung, auf der Innerlichkeit, nicht von außen aufgedrängten, fremdbestimmten Form des Gedenkens, das Misstrauen gegenüber Öffentlichkeit, Symbolik, Tradition, der ikonoklastische Impuls gegen die Bilder und die Hochschätzung der autobiographischen Schrift. Nur in seinen Romanen, sagt Walser, ist er wirklich er selber, nur in der Schrift begegnet er sich selbst und lässt er sich begegnen. Nur in der Schrift herrschen Unmittelbarkeit, Individualität und Authentizität.¹⁴ Ähnlich protestantisch hat auch Heidegger, ein anderer Katholik aus der Bodenseeegend, über das von ihm sogenannte Gerede gedacht und die Eigentlichkeit im Text und im Schweigen gesucht.

Die Erinnerung ist aber nicht nur die Sache des je einzelnen Gewissens, sondern auch eine soziale und politische Aufgabe. Darauf hat Bubis in dieser Debatte bestanden; er war von der Sorge umgetrieben, die Deutschen könnten die „zweite Schuld“ (Ralph Giordano) auf sich laden und sich von der Aufgabe der Erinnerung an Auschwitz lossagen. In jüdischer Sicht ist Erinnerung die Rettung vor Sinnlosigkeit und Untergang. Um die Toten der Sinnlosigkeit ihres Sterbens zu entreißen, müssen wir sie mitnehmen in die fortschreitende Gegenwart und sie in der Folge der Generationen weiterleben lassen. Das berühmte Wort des Baal Schem Tov, „Das Geheimnis der Erlösung ist Erinnerung. Vergessen verlängert das Exil“ besagt, ganz im Sinne des

¹⁴ Vgl. „Walsers Monolog“, in: DIE ZEIT, 13. Januar 2000, 42f.

kontrapräsentischen Impulses: In dieser Welt bist Du nicht zuhause. Erinnerung dich, wohin du gehörst, dann wirst du heimkehren. Das gilt auch für die Toten: Erinnerung dich an die Toten, dann werden sie heimkehren, ins Volk Israel. Wenn hier ein Schlusstrich gezogen wird, sterben sie endgültig. Die Erinnerung gibt ihnen ihre Würde und Personalität zurück. Daher ist die Erinnerung eine Pflicht der Überlebenden. Bekanntlich ist diese zutiefst jüdische Form der Totenerinnerung heute in der katholischen Theologie besonders lebendig. Der von Helmut Peukert geprägte und durch Johann Baptist Metz berühmt gewordene Begriff der „anamnetischen Solidarität“ meint genau diese Solidarität mit den Toten, die sie zumindest im Eingedenken der Gemeinschaft auferstehen lässt.

Bubis hatte recht: Diese Aufgabe können wir nicht an das private Gewissen delegieren und in die Innerlichkeit abschieben. Es ist eine deutsche Aufgabe, das von Deutschen zugefügte Leid in die politische, kollektive und öffentliche Erinnerungskultur unseres Landes aufzunehmen und das kann nun einmal nur in der Form öffentlicher Bekundung und Anerkennung geschehen, in Riten und Symbolen, Filmen, Bildern, Reden und Theaterstücken, Mahnmalen, Gedenktafeln, Ausstellungen und Installationen, kurz: in allen symbolischen Formen, in denen eine Gesellschaft sich auf eine Vergangenheit bezieht und sie sich vergegenwärtigt.

Natürlich darf sich diese Erinnerungskultur nicht in äußeren Gesten erschöpfen. Wir müssen wissen, warum, aus welchen inneren Motiven heraus wir uns erinnern wollen. Warum sollen wir uns erinnern? Weil wir schuldig sind? Damit wir nicht rückfällig werden? Ist jede Erinnerung ein Eingeständnis unserer Schuld gegenüber unseren Opfern und deren Sachwaltern? So sehen es Walser und die vielen, die ihm zustimmen.

Oder erinnern wir uns nicht vielmehr auch im jüdischen Sinne: weil wir Trauer fühlen mit den Opfern, weil wir umgetrieben sind von dieser Vergangenheit, weil wir alles über sie herausfinden wollen, die Namen der Opfer kennen und nennen möchten, aus dem Gefühl der Verbundenheit, gerade weil sie die Opfer der eigenen Geschichte geworden sind, der Geschichte, die wir uns zurechnen müssen und wollen, wenn wir nicht als verlogene Eskapisten dastehen wollen. Totengedenken ist ein menschliches Grundbedürfnis. Was haben wir mit diesen Toten zu tun? Gerade da setzt die Erinnerung an. Weil wir durch die Geschichte mit ihnen und dem jüdischen Volk unauflöslich verbunden sind.

Die Erinnerungskultur, gegen die sich Walser so leidenschaftlich gewendet hat, ist nicht eine ausschließliche Sache der Medien und der Politik. Sie kommt zu einem großen Teil von unten und verdankt sich individuellen Impulsen. In zahlreichen Städten Deutschlands kann man Ausstellungen, Installationen, Informations- und Gedenktafeln sehen, die sich ganz individuellen und privaten Impulsen verdanken. Diese Aktivitäten darf man nicht als Instrumentalisierung der Vergangenheit zu anderen Zwecken und als Moralkeule verunglimpfen. Sie verdienen vielmehr unsere Ermutigung und oft auch Bewunderung. Mit einem besonders eindrücklichen Fall dieser Art möchte ich schließen. Seine Kenntnis verdanke ich Rudolf Kreis.

In der Werner-Kapelle zu Bacharach, benannt und geweiht für das angebliche Opfer eines jüdischen Ritualmords, das Kind Werner, befindet sich seit einigen Jahren folgende Inschrift, die als ein Gebet Papst Johannes XXIII. gekennzeichnet ist:

„Wir erkennen heute, daß viele Jahrhunderte der Blindheit unsere Augen verhüllt haben, so daß wir die Schön-

heit deines auserwählten Volkes nicht mehr sahen und die Züge unseres erstgeborenen Bruders nicht mehr wiedererkannten. Wir entdecken nun, daß ein Kainsmal auf unserer Stirn steht. Im Laufe der Jahrhunderte hat unser Bruder Abel in dem Blute gelegen, daß wir vergossen, und er hat die Tränen geweint, die wir verursacht haben, weil wir deine Liebe vergaßen. Vergib uns den Fluch, den wir zu Unrecht an den Namen der Juden hefteten. Vergib uns, daß wir dich in ihrem Fleische zum zweiten Mal ans Kreuz schlugen. Denn wir wußten nicht, was wir taten.“¹⁵

Wie Rudolf Kreis, der der Sache nachging, herausgefunden hat, geht die Anbringung dieser Inschrift nicht etwa auf Papst Johannes XXIII. oder eine kirchliche Stelle, sondern auf die Initiative eines engagierten Bürgers von Bacharach, des Rechtsanwalts Peter Keber zurück, der sie gegen großen örtlichen Widerstand einschließlich des zuständigen Pfarrers schließlich durchgesetzt hat. Das Papstgebet selbst, dessen Authentizität nicht ganz geklärt ist, fand er in einem Buch des jüdischen Theologen Pinchas Lapide.¹⁶

Diese Erinnerungskultur, in der protestantische, katholische und jüdische Impulse zusammenwirken, braucht unser Land. Das deuteronomische Beispiel, um zum Schluss auf unseren Ausgangspunkt zurückzukommen, zeigt, wie innen und außen, Herz und Schrift, Symbol, Bekenntnis, Öffentlichkeit und innerer Nachvollzug, protestantischer Individualismus und katholische Traditionsverbundenheit zusammenwirken in der Praxis einer lebendigen Erinnerungskultur.

¹⁵ Zitiert nach Rudolf Kreis, Antisemitismus und Kirche. In den Gedächtnislücken deutscher Geschichte mit Heine, Freud, Kafka und Goldhagen, Reinbek 1999, S. 311.

¹⁶ P. Lapide, Rom und die Juden, Freiburg 1967, Einleitung, mit Anm. 1 auf S. 349.